



SCHÜTZENVEREIN

Hützel-Steinbeck von 1909 e.V.

Nutzungsvertrag

zwischen dem
Schützenverein Hützel-Steinbeck von 1909 e.V.
(nachfolgend Vermieter genannt)
und

Vorname und Nachname

Straße

PLZ und Ort

Telefon

(nachfolgend Mieter genannt)

Der Schützenverein stellt folgende Aufteilung zur Verfügung:

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Aufenthaltsraum (Raumaufteilung 1)	☐ 180,-- €	☐ 230,-- €
Aufenthaltsraum und Teil des Luftgewehrbereiches (Raumaufteilung 2)	☐ 200,-- €	☐ 250,-- €
Aufenthaltsraum und Teil des Luftgewehrbereiches mit Schrägstellung der Trennwand (Raumaufteilung 3)	☐ 220,-- €	☐ 270,-- €
die gesamte Halle (Raumaufteilung 4)	☐ 270,-- €	☐ 350,-- €
Leihgebühr Gläser	☐ 10,-- €	
Kaution	☐ 50,-- €	
Müll	☐ 50,-- €	

Jeweils mit Thekenbereich und den sanitären Einrichtungen für die private Nutzung (keine gewerbliche Nutzung) von maximal 199 Personen.

Dieses Entgelt beinhaltet die Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung und Endreinigung und ist beim Empfang des Schlüssels im Voraus zu zahlen, oder zu überweisen (siehe Seite 2).

Handtücher für Tresen und Toiletten, sowie WC-Papier sind selbst mitzubringen.

Nach der Benutzung ist der Thekenbereich aufzuräumen und zu reinigen, die benötigten Tische und Stühle zu säubern und die Stühle auf die Tische zu stellen. Der Fußboden ist besenrein zu hinterlassen. Bei unvollständiger Ausführung behält sich der Verein vor, den Mietpreis nachträglich zu erhöhen.

Termin: ____ • ____ • ____

Zweck: _____



SCHÜTZENVEREIN

Hützel-Steinbeck von 1909 e.V.

Die Räumlichkeiten können einen Tag vor dem Termin ab 13.00 Uhr genutzt werden und sind einen Tag später nach den obigen Bedingungen bis 15.00 Uhr wieder zu verlassen.
Dienstags von 19.00 – 21.00 Uhr und sonntags von 10.00 – 12.00 Uhr findet normaler Schießbetrieb statt.

Bei einer kurzfristigen Absage vom Mieter (vier Wochen vor dem vereinbarten Termin) ohne außergewöhnliche Gründe, ist ein Nutzungsausfall von 50,-- € zu zahlen.

Außerdem erkennt der Mieter die beiliegenden Bedingungen zur Nutzung der Schützenhalle an und bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt dieses Vertrages.

Andere Nutzungsbedingungen sind mit dem Vorstand abzusprechen.

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern (z.B. extremistische Musikveranstaltungen), steht dem Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche entfallen.

Der Mieter verpflichtet sich, Namen von auftretenden Bands / Musikgruppen / Darstellern mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung schriftlich dem Vermieter bekannt zu geben. Sollte dies nicht oder absichtlich unwahr erfolgen, behält sich der Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht vor. Schadensersatzansprüche entfallen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Veranstaltung mindestens 3 Tage vor Durchführung bei der von den Veranstaltungsort zuständigen Polizeidienststelle schriftlich bekannt zu geben. Sollte dies vom Mieter nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich der Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht vor. Schadensersatzansprüche entfallen.

Bemerkung:

Hützel, den

_____. . _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

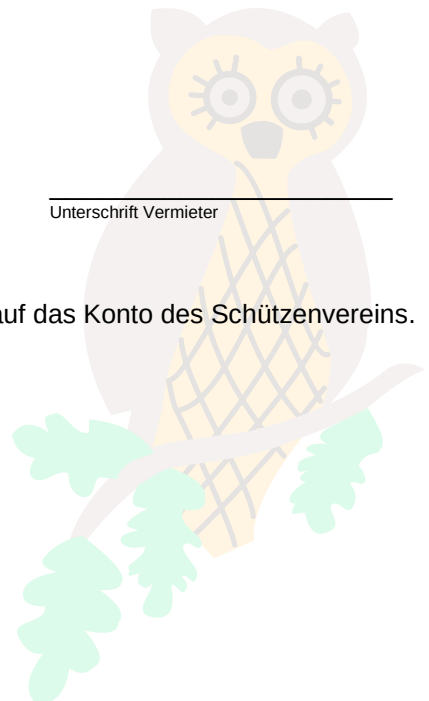
☐ Überweisung

Ich überweise den Betrag bis spätestens 14 Werk-Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Schützenvereins.

IBAN DE93 2585 1660 0000 9100 00

Verwendungszweck ist das **Datum der Vermietung**

Unterschrift Mieter





SCHÜTZENVEREIN

Hützel-Steinbeck von 1909 e.V.

Bedingungen zur Nutzung

der Schützenhalle des **Schützenvereins Hützel-Steinbeck von 1909 e.V.**

1. **Mobiliar**

Tische und Stühle sind beim Umräumen nicht über den Fußboden zu schieben.

2. **Reinigung**

Grobe Verunreinigungen im **sanitären Bereich** und jegliche Verschmutzung im **Außenbereich** müssen beseitigt werden. **Sämtlicher Abfall ist mitzunehmen!**

3. **Dekoration**

Tischdecken und Dekorationen dürfen **nicht** mit Reißbrettstiften oder Nägeln befestigt werden. **Ebenso ist das Einschlagen von Nägeln in Decken und Wände zu unterlassen.**

4. **Beschädigungen**

Beschädigungen sind bei Feststellung sofort dem Schützenverein zu melden.
Beschädigungen oder Verlust von Mobiliar und Inventar ist zu ersetzen.

5. **Haftung**

Der Schützenverein Hützel-Steinbeck von 1909 e.V. haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die vor, während oder nach der jeweiligen Veranstaltung auf dem Gelände des Schützenvereins Hützel-Steinbeck entstehen.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Gebäude nach der Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen ist (sämtliche Fenster und Türen), jegliche eigene Lichtquellen (Kerzen o.ä.) und die elektrische Beleuchtung ausgeschaltet sind.

Beim Eintreten eines Schadens trägt allein der Mieter die Verantwortung hierfür.

6. **Jungenschutzgesetz**

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Jugenschutzgesetzes und ist bei Verstößen **allein** dafür haftbar.

7. **Gema-Gebühren**

Bei Veranstaltungen mit Musik ist der Mieter für eine ordnungsgemäße Anmeldung und die Bezahlung der Gema-Gebühren zuständig.

8. **Parken**

Der Parkplatz für das Schützenhaus befindet sich hinter dem Schießstand an der rechten Seite.

9. **Türschlüssel**

Der Schlüssel wird nach der Abnahme durch den Verein zurückgegeben.

Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage. Kosten ca. 500,00 €.

10. **Lärmbelästigung**

Unnötige Lautstärke nach 23.00 Uhr ist zu vermeiden. Fenster und Türen sind zu schließen und nur bei Bedarf zu öffnen. Die Lautstärke der Musik ist auf ein erträgliches Maß einzustellen. Bei Beschwerden und damit eventuellen Meldungen an die Polizei, und dadurch zusätzlich verbundenen Kosten, ist der Mieter verantwortlich.

